CCNR-ZKR/ADN/55/Rev. 1

CCNR-ZKR/ADN/55 Add.1/Rev. 1

Allgemeine Verteilung

16. November 2020

Or. ENGLISCH

VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRAẞEN (ADN)

(25. Tagung, Genf, 29. Januar 2021)

Punkt 1 der vorläufigen Tagesordnung

**Annahme der Tagesordnung**

REVIDIERTE VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER FÜNFUNDZWANZIGSTEN SITZUNG,

die am Freitag, 29. Januar 2021, 12.00 Uhr,

in Genf, Palais des Nations, stattfindet

**Addendum[[1]](#footnote-2)**

Anmerkungen zur Tagesordnung

***Anmerkung des Sekretariats***: Infolge der Coronavirus-Pandemie und der von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa und den ADN-Vertragsparteien ergriffenen Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit, wie z. B. Reise­beschränkungen, wurde beschlossen, die fünfundzwanzigste Sitzung des ADN-Verwaltung­sausschusses zu verschieben. Die ursprünglich für den 28. August 2020 geplante Sitzung wird am 29. Januar 2021 anstelle der sechsundzwanzigsten Sitzung stattfinden.

1. Genehmigung der Tagesordnung

Der Verwaltungsausschuss könnte die vom Sekretariat für seine fünfundzwanzigste Sitzung erstellte und unter Aktenzeichen ECE/ADN/55/Rev.1 und Add.1/Rev.1 verteilte Tagesordnung prüfen und annehmen.

2. Wahl des Büros

Der Verwaltungsausschuss ist aufgefordert, für seine Sitzungen im Jahr 2021 einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

3. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

Achtzehn Staaten sind Vertragsparteien des ADN: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweiz, Serbien, Slowakei, Tschechische Republik, Ukraine und Ungarn.

4. Fragen zur Durchführung des ADN

a) Klassifikationsgesellschaften

Informationen über die Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften, die seit der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses von den Vertragsparteien eingegangen sind, werden als informelle Dokumente INF.1 und INF.5 vorgelegt.

b) Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

Vorschläge für Ausnahmegenehmigungen oder Abweichungen, die nach der Verteilung dieser erläuterten Tagesordnung im Sekretariat eingehen, werden dem Verwaltungsausschuss in Form von informellen Dokumenten übermittelt.

c) Verschiedene Mitteilungen

Rumänien hat eine Prüfungsstatistik vorgelegt (siehe informelles Dokument INF.2). Die Länder werden daran erinnert, dem Sekretariat ihre ADN-Prüfungsstatistiken zu übermitteln, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Informationen über anerkannte Untersuchungsstellen, die seit der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses von den Vertragsparteien eingegangen sind, werden als informelles Dokument INF.3 vorgelegt.

Musterbescheinigungen, die seit der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses von den Vertragsparteien erhalten wurden, werden als informelles Dokument INF.4 vorgelegt. Die Länder werden daran erinnert, dem Sekretariat ihre Musterbescheinigungen zu übermitteln, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Das Sekretariat wird alle weiteren Informationen, die von den Vertragsparteien nach der Verteilung dieser erläuterten Tagesordnung übermittelt werden, zur Verfügung stellen.

d) Sonstige Fragen

Der Verwaltungsausschuss könnte alle sonstigen Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des ADN erörtern.

5. Tätigkeit des Sicherheitsausschusses

Der Verwaltungsausschuss sollte die Arbeiten des Sicherheitsausschusses auf dessen siebenunddreißigster Sitzung (25. bis 29. Januar 2021) auf der Grundlage von dessen Protokollentwurf prüfen.

Es sei darauf hingewiesen, dass nach Artikel 20 Absatz 5 Buchstabe a) des ADN Änderungen schneller in Kraft treten können, falls vergleichbare Änderungen an anderen internationalen Übereinkommen über die Beförderung von gefährlichen Gütern angenommen wurden. Der Verwaltungsausschuss hat alle Korrektur- und Ergänzungsvorschläge zur Liste der Änderungsvorschläge zur dem ADN beigefügten Verordnung für ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2021 im Verfahren der stillschweigenden Zustimmung angenommen. Zusätzliche Änderungsvorschläge wurden den Vertragsparteien am 1. September 2020 mitgeteilt, für ein Inkrafttreten am 1. Januar 2021, d. h. einen Monat nach der Annahme durch die Vertragsparteien.

Korrekturvorschläge zu den in Dokument ECE/ADN/54 enthaltenen Änderungsvorschlägen wurden ebenfalls im Verfahren der stillschweigenden Zustimmung angenommen und den Vertragsparteien gemäß der üblichen Vorgehensweise für Korrekturen am 1. Oktober 2020 (dem Tag der Annahme der Änderungen) übermittelt, damit sie spätestens am 1. Januar 2021 wirksam werden können.

6. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan

Die sechsundzwanzigste Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den 27. August 2021 geplant. Letzter Termin für die Einreichung von Dokumenten für diese Sitzungen ist der 28. Mai 2021.

7. Verschiedenes

Der Verwaltungsausschuss könnte gegebenenfalls weitere Fragen im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit und seinem Mandat erörtern.

8. Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Der Verwaltungsausschuss wird gebeten, das Protokoll über seine fünfundzwanzigste Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs, der den Teilnehmern nach der Sitzung per E-Mail zur Billigung zugeleitet wird, zu genehmigen.

\*\*\*

1. Von der UNECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/ADN/55/Rev.1 und 55/Add.1/Rev.1 verteilt. [↑](#footnote-ref-2)